

Aktionsplan Demographie

2008

- Entwurf -

Impressum

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Coesfeld, 2008

Vorwort

wird nach Beratung im Kreistag erstellt

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Demographischer Wandel – Suche nach Lösungen als Prozess	2
2.1 Demographiebericht 2007	2
2.2 Diskussion auf Kreisebene.....	3
2.3 Diskussion mit den Städten und Gemeinden.....	3
2.4 Aktionsplan Demographie	4
3 Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung	5
3.1 Interkommunale Kooperation	5
3.2 Funktion des Kreises.....	5
4 Voraussetzungen der inhaltlichen Schwerpunktsetzung	7
4.1 Herausforderungen	7
4.2 Umgang mit Problemlagen.....	8
4.3 Strategische Handlungsfelder	8
4.4 Finanzierungsaspekte	9
5 Handlungsempfehlungen und -konzepte.....	10
5.1 Handlungsempfehlungen und -konzepte im Überblick	10
5.2 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.....	11
5.2.1 KiBiz.....	12
5.2.2 Weitere Fördermaßnahmen.....	15
5.2.3 Information und Organisation	19
5.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Innovation	19
5.3.1 Beschäftigungspolitik	20
5.3.2 Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.....	22
5.3.3 Qualifizierung und Information.....	24
5.4 Bildung und Ausbildung	24
5.4.1 Berufliche Orientierung.....	25
5.4.2 Bildungsinfrastruktur	26
5.4.3 Information und Organisation	28
5.5 Seniorenpolitik.....	30
5.5.1 Bewältigung des Alltags.....	32
5.5.2 Beratung und Information	35
5.5.3 Gesundheit älterer Menschen	36
6 Fazit.....	39

1 Einleitung

Der Kreis Coesfeld kann noch bis zum Jahr 2025 entgegen dem Landestrend mit einer wachsenden Bevölkerung rechnen. Dieses Wachstum wird sich allerdings abschwächen. Das Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW weist in seiner Prognose bis zum Jahr 2025 für den Kreis Coesfeld ein Wachstum von 2,8 % bezogen auf das Basisjahr 2005 aus. Ein weiteres, kontinuierliches Wachstum ist jedoch nicht zu unterstellen: Tatsächlich ist im Jahr 2007 die Bevölkerungszahl im Kreisgebiet leicht gesunken.

Entscheidend für die Zukunft des Kreises Coesfeld ist neben der Bevölkerungszahl auch die Änderung der Altersstruktur. So wird nach der Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren bis zum Jahr 2025 um ca. 25 % zurückgehen. Gleichzeitig wird die Gruppe der 65- bis unter 80-Jährigen um etwa 41 % ansteigen. Die Anzahl hochaltriger Menschen mit einem Alter von 80 Jahren und mehr wird sich sogar um ca. 115 % steigern.

Der Kreis Coesfeld hat sich bereits den Herausforderungen des demographischen Wandels gestellt. Demographische Entwicklungen ergeben sich nicht überraschend, sondern sind – bei aller Unsicherheit von Prognosen – absehbar. Es gilt, sich abzeichnende Problemstellungen zu erkennen und rechtzeitig Reaktionsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Diese Anforderung erfüllt der Kreis Coesfeld seit je her. Seine Fachplanungen, beispielsweise im Bereich der Familien- oder Seniorenpolitik, verlangten immer schon eine sorgfältige Beachtung der demographischen Entwicklungen. Eine Gesamtschau der aktuellen und zu erwartenden Wirkungen des demographischen Wandels gab der Kreis im Jahr 2007 mit dem Demographiebericht des Kreises Coesfeld. Dieser zeigte nicht nur die derzeitige und die prognostizierte demographische Entwicklung des Kreises auf, sondern problematisierte die Ergebnisse auch indem er auf bevorstehende Herausforderungen hinwies. Zu denken ist etwa an erforderliche Anpassungen in den Bereichen der Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur. Zu zentralen Fragestellungen benannte der Demographiebericht Handlungsfelder. Diesen Ansatz nimmt der nun vorliegende Aktionsplan Demographie auf und knüpft zudem an die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld an. Er gibt konkrete Handlungsempfehlungen und nennt Handlungskonzepte zu den Themenfeldern des Demographieberichtes.

Der Umgang mit demographischen Verschiebungen bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Die erarbeiteten Handlungsvorschläge und -ansätze werden kontinuierlich weiterentwickelt und um neue Themen ergänzt. Der Kreis Coesfeld vertritt die Auffassung, dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel der zentrale Ansatz zur langfristigen Wahrung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen ist. Der Kreis hat sich bereits frühzeitig mit den Folgen des demographischen Wandels befasst. Nur das zeitige Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten erlaubt die Ausübung von Steuerungsmöglichkeiten und mindert die Kosten von Anpassungsprozessen. Der Kreis nutzt diese Chancen und sichert damit die Lebensqualität im Kreis Coesfeld.

2 Demographischer Wandel – Suche nach Lösungen als Prozess

2.1 Demographiebericht 2007

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage SV-7-0454 „Zukunftsorientierte Handlungsfelder vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“ vom 29.05.2006 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Verwaltung mit der Erstellung eines Demographieberichtes beauftragt.

Der Demographiebericht sollte als „aktuelle Bestandsaufnahme“ die bisherige sowie die voraussehbare Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Coesfeld sowie andere Standortmerkmale (Wirtschaftsdaten, Schülerzahlen, etc.) aufzeigen. Zudem sollte dargelegt werden, wie sich die Umschichtung der Altersstruktur im Kreis Coesfeld schon heute in den verschiedenen Fachplanungen auswirkt und welche Maßnahmen der Kreis - teils auch in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen - bereits initiiert und durchgeführt hat.

Der Demographiebericht wurde dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 22.02.2007 und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Bürgermeisterkonferenz vom 21.05.2007 vorgestellt. Eine Präsentation des Berichts erfolgte zudem in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.03.2007 sowie in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren am 19.04.2007 und des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Gesundheit am 31.05.2007.

Der Demographiebericht war der Ausgangspunkt einer breit angelegten Diskussion über Folgen, Probleme und Chancen, die der demographische Wandel für den Kreis Coesfeld mit sich bringt. Mit der Analyse und dem Problemlösungsprozess waren alle politischen Gremien des Kreises befasst. Zudem beteiligten sich die Städte und Gemeinden an den Beratungen. Seitens der Verwaltung wurden Handlungsgebiete ermittelt und konkrete Lösungsstrategien eingebracht.

Die Beratungen folgten einem schrittweisen Vorgehen:

- Auseinandersetzung mit der beschriebenen Ausgangslage im Demographiebericht
- Bewertung und Erörterung der eingeleiteten Maßnahmen und Schwerpunktthemen
- Erörterung und Ausarbeitung möglicher künftiger Maßnahmen und Schwerpunktthemen
- Verfahrensvorschläge zu weiteren Bearbeitung des Themas

Im Zuge der Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- Bestehen Möglichkeiten, die erwartete demographische Entwicklung überhaupt noch zu beeinflussen?
- Worin bestehen die Chancen und Herausforderungen der zu erwartenden Entwicklung?

- Wie können die Aufgaben des Kreises vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sachgerecht gestaltet und finanziert werden?

Die Ergebnisse der Beratungen sollten zusammengetragen und den politischen Gremien des Kreises als ein - auf dem Demographiebericht aufbauender – demographischer Aktionsplan vorgelegt werden.

2.2 Diskussion auf Kreisebene

Alle Gremien des Kreistages berieten über den Demographiebericht. Dabei erörterten und bewerteten die Fachausschüsse Schwerpunktthemen sowie bereits eingeleiteten Maßnahmen. Gleichzeitig konnten in diesen Beratungen weitere Entwicklungsziele identifiziert sowie weitere Projektideen zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels vorgeschlagen werden. Darüber hinaus gaben die Ausschüsse Empfehlungen für künftige Vorhaben und Vorgehensweisen. Diese beinhalteten teilweise neue Ansätze, teilweise wurde die Fortführung bewährter Maßnahmen befürwortet. Die Fachausschüsse führten umfassende Diskussionen zu den einzelnen Problemstellungen. Die besondere Bedeutung der im Demographiebericht ausgewählten Handlungsfelder wurde bestätigt.

Die politischen Gremien erarbeiteten die Lösungsansätze, die Basis dieses Aktionsplanes wurden. Dies bedeutet im Ergebnis neben der Beachtung neuer Handlungsansätze auch die konsequente Fortführung der bisherigen demographiebedeutsamen Planungen des Kreises unter Beachtung der eigenen Zuständigkeit. Zudem gilt es, neue Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen, wie sie durch Vorgaben oder Initiativen der Bundes- oder Landesregierung gegeben werden. Die Beachtung von Anregungen aus anderen Regionen erweitert den Überblick zu ähnlich gelagerten Problemkonstellationen und dortigen Lösungskonzepten. Diese Aufmerksamkeit und Sensibilität ist eine Voraussetzung, kreativ und innovativ eigene Fragestellungen zu lösen. Ein fundierter Kenntnisstand erleichtert die Analyse eigener Handlungsnotwendigkeiten und erlaubt das Entwickeln passgenauer Strategien für die Region. Zusätzlich kann sich die Möglichkeit eröffnen, neue Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen umzusetzen oder auszuprobieren.

2.3 Diskussion mit den Städten und Gemeinden

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden bestand Einigkeit darin, zu prüfen, in welchen Handlungsfeldern eine abgestimmte oder gemeinsame Vorgehensweise bei der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sinnvoll ist. Gleichzeitig wurde mit den kreisangehörigen Gemeinden – u.a. in einem Arbeitskreis Demographie – nach gemeinsamen Vorgehensweisen gesucht. Im Vordergrund der Beratungen standen insbesondere die Kindergartenbedarfsplanung, die Seniorenpolitik und die Schulentwicklungsplanung.

Die Aufstellung des Kindergartenbedarfsplans erfolgte in Erörterungsgesprächen unter Beteiligung der Kindergartenträger und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese kooperative Vorgehensweise ist ein kontinuierlicher Prozess, der Fortsetzung findet. Die Gestaltung der Seniorenpolitik verläuft unter enger Beteiligung der Kommunen. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sind über die Pflegekonferenz, die Projektgruppen im Rahmen des Projektes „ambulant vor stationär“, über Arbeitsbesprechungen zum Thema Pflegeberatung sowie über die Besprechungsrunden der Leiter der Zentren für Arbeit und Sozialämter in die Umsetzung dieses Tätigkeitsfeldes eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, Anregungen einzubringen. Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung nehmen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit wahr. Die Frage, in welchem Umfang eine interkommunale Schulentwicklungsplanung erfolgen soll, ist eine politische Entscheidung der Kommunen. Der Kreis bietet auch für dieses Themengebiet an, Kooperationswünsche zu unterstützen.

2.4 Aktionsplan Demographie

Der Aktionsplan Demographie wurde erstellt auf Wunsch des Kreistages und seiner Gremien. Die Ergebnisse der Diskussionen im Kreistag und in den Ausschüssen stellen folglich den Kern dieses Aktionsplanes dar. Alle Anregungen aus den Fachausschüssen sind in den Aktionsplan eingeflossen. Er ist somit das unmittelbare Ergebnis dieses Beratungsprozesses. Darüber hinaus nimmt der Aktionsplan Demographie jedoch auch die Ergebnisse der weiteren Beratungsrunden, z.B. mit den Städten und Gemeinden, auf. Seitens der Verwaltung wurden zusätzliche Vorschläge beigetragen. Weiter wurden Aktualisierungen zu jüngsten Entwicklungen und fachliche Ergänzungen berücksichtigt.

Als weitere Erkenntnisquelle bei der Aufstellung der Handlungsempfehlungen und -konzepte wurden die Ergebnisse des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) einschließlich der weiterführenden Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe GPA eingearbeitet. Auch konnten die den Bewerbungen um die LEADER-Region Baumberge sowie zur REGIONALE 2016 zugrunde liegenden Stärken-Schwächen-Analysen nutzbar gemacht werden.

Der Aktionsplan Demographie gibt Antworten auf die im Beratungsverfahren aufgeworfenen Fragen (siehe Kapitel 2.1). Gleichwohl möchte dieser Aktionsplan keine allumfassende Lösungen für sämtliche Fragestellungen des demographischen Wandels geben. So werden keine Vorschläge gemacht, die die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden betreffen. Der Aktionsplan hat nicht das Ziel, den Gemeinden Maßnahmen in deren Zuständigkeitsbereich aufzuzeigen. Vielmehr behandelt der Aktionsplan ausschließlich Themenfelder, die sich auf die originäre Zuständigkeit des Kreises beschränken (siehe auch Kapitel 4.3).

3 Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung

3.1 Interkommunale Kooperation

Im Rahmen der Diskussion zu den im Demographiebericht ausgewiesenen Handlungsansätzen wurde erneut deutlich, dass sich Problemstellungen nur abgestimmt in einem kooperativen Vorgehen lösen lassen. Diese Einschätzung teilen der Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Eine Zusammenarbeit erfolgt generell und unabhängig vom Aufgabenfeld des demographischen Wandels auf breiter Ebene. Zur Auseinandersetzung mit dem demographischen Herausforderungen wurde ein „Arbeitskreis Demographie“ eingerichtet, der bei Bedarf eingeschaltet werden kann (siehe Kapitel 2.3). Exemplarisch werden die Ansprüche an ein nachhaltiges Planungsweisen anhand der in dem Arbeitskreis behandelten Themenfelder deutlich: Die Kindergartenbedarfsplanung, die Seniorenpolitik oder die Schulentwicklungsplanung sind Beispiele für Planungsanliegen, für die sich dauerhaft tragfähige Lösungen nur in enger Abstimmung und Ergänzung entwickeln lassen. Ein kooperatives Vorgehen trägt dabei auch zu einer Steigerung der Effektivität und Effizienz von Planung bei.

Die Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel hat zum Ziel, die Qualität des Kreises als Wirtschafts- und Wohnstandort – insbesondere für Familien – zu erhalten und zu stärken. Dabei ergibt sich eine verschärfte Konkurrenzsituation um Bevölkerung und Unternehmen. Der planerische Prozess zum Umgang mit den demographischen Entwicklungen wird genutzt, um interkommunale Lösungswege zu suchen. Die Kooperationsformen können je nach Sachlage unterschiedlich geartet sein. Wichtig als ein zentraler Erfolgsfaktor ist jedoch immer die Pflege und Stärkung dauerhafter und verlässlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Kommunen und dem Kreis.

3.2 Funktion des Kreises

Der Kreis Coesfeld ist bei der Gestaltung von Maßnahmen zum demographischen Wandel nicht alleiniger Akteur. Über seine formal definierte Zuständigkeit hinaus versteht er sich als Unterstützer der Städte und Gemeinden sowie weiterer Akteure, die sich ebenso den Herausforderungen des demographischen Wandels stellen. Er hat Diskussionen aufzunehmen, zu bündeln und zu kommunizieren. In diesem Rahmen kann der Kreis als Initiator von Maßnahmen und als Kooperationspartner von engagierten Akteuren einen Betrag zur Bewältigung des demographischen Wandels leisten. Ein Beispiel für die Wahrnehmung dieser Funktion ist die Beteiligung des Kreises an dem EUREGIO-Projekt „Der demographische Wandel in der EUREGIO“ in den Jahren 2006 bis 2008. Dieses Projekt beinhaltete eine Veranstaltungsreihe zum grenzüberschreitenden Austausch über Konzepte und Beispiele zum Umgang mit dem demographischen Wandel.

Die Verwaltung informiert die politischen Gremien des Kreises über die maßgeblichen Entwicklungen der demographischen Rahmendaten. Weiter werden die laufenden und geplanten Maßnahmen der

Verwaltung zum Umgang mit dem demographischen Wandel vorgestellt und beraten. Die politischen Gremien haben den Auftrag, den Entwicklungsprozess zu gestalten und durch Vermittlung des Themas Sensibilität zu schaffen. Es ist anzuraten, dass die politischen Gremien des Kreises bei ihren Beratungen und Beschlüssen stets berücksichtigen, welche Konsequenzen der demographische Wandel für ein Sachproblem bewirkt. Beschlüsse sollten den Ansprüchen an eine zukunftsweisende Politik unter sich wandelnden Rahmenbedingungen gerecht werden.

4 Voraussetzungen der inhaltlichen Schwerpunktsetzung

4.1 Herausforderungen

Der Kreis Coesfeld wird heute von einer starken und diversifizierten Wirtschaft bestimmt. Darüber hinaus ist der Kreis ein attraktiver Lebens- und Wohnstandort. Sowohl ländliche als auch städtische Strukturen ergänzen sich. Dieser Rahmen ist Grundlage und Ergebnis eines langwährenden Wachstums des Kreises in den vergangenen Jahrzehnten. Ihren Ausdruck findet diese Entwicklung in den günstigen demographischen Ausgangsbedingungen. Der derzeitige demographische Wandel bedingt Veränderungen dieser Strukturen mit weitreichenden Folgen für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zur Wahrung der bestehenden Stabilität, setzt sich der Kreis Coesfeld frühzeitig mit den anstehenden Herausforderungen auseinander. Von diesen Voraussetzungen ausgehend lassen sich beispielhaft einzelne Handlungsfelder von übergeordneter Bedeutung festhalten:

- Die Alterung der Gesellschaft bedingt eine Änderung von Bedarfslagen. Verlangt wird damit eine Ermittlung künftiger Angebots- und Nachfragesituationen sowie die nachhaltige Anpassung von Versorgungsstrukturen.
- Der demographische Wandel führt zu Auswirkungen auf Siedlungsprozesse. Hiermit verbunden sind Folgen im Hinblick auf die Wirtschafts-, Bildungs- und Seniorenpolitik. Fragen der kommunalen Entwicklung und Ortsgestaltung sind unter veränderten Blickwinkeln zu beantworten. Hier sind Aspekte, die zu einer weiteren Steigerung der Familienfreundlichkeit beitragen von besonderer Bedeutung. Der Kreis sucht beispielsweise im Rahmen der REGIONALE 2016 nach modellhaften Lösungen.
- Eine weitere positive Entwicklung der Wirtschaft verlangt eine Beachtung der künftigen Personalstrukturen. Der demographische Wandel wird diesbezüglich deutliche Auswirkungen besitzen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) sowie die Einbindung des Kreises in das Netzwerk Familie, Arbeit, Mittelstand im Münsterland (FAMM).
- Die Sicherung der Personalstrukturen für die Unternehmen gebietet, das Potential vorhandener Arbeitskräfte voll auszuschöpfen. Dabei gilt es, für Jugendliche und junge Erwachsene ein gutes Bildungs- und Ausbildungsniveau zu gewährleisten und sie als zukünftige Arbeitnehmer und Unternehmer in der Region zu halten. Gleichfalls sind für Arbeitnehmer adäquate Fortbildungsangebote bereit zu stellen. Die derzeitigen Bestrebungen zur Ansiedlung eines Fachhochschulstandortes im Kreisgebiet sind als Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels zu sehen. Qualifizierungsangebote für arbeitslose Personen runden die Bildungsstrukturen ab. Es ist darauf zu achten, dass alle Personengruppen im Kreis Coesfeld ihren Ansprüchen entsprechende Bildungsstrukturen vorfinden und nutzen können.

4.2 Umgang mit Problemlagen

Um negative Auswirkungen des demographischen Wandels möglichst gering zu halten, sollen zum einen die Auswirkungen des Wandels begrenzt werden und zum anderen eine Anpassung an ihn erfolgen. Hierbei gilt es, eine Vorbeugungs- und eine Anpassungsstrategie zu entwerfen.

Einerseits sind Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Problemlage entsteht oder sich verstärkt. Unerwünschten Entwicklungen ist im Sinne einer präventiven, vorbeugenden Strategie entgegen zu wirken. Andererseits ist zu erkennen, dass sich manche Rahmenbedingungen nur in einem begrenzten Umfang oder sogar überhaupt nicht steuern und beeinflussen lassen. Hier ist es wichtig, die sich aus dem Wandel ergebenden Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen und zielgerichtet entsprechende Anpassungsmaßnahmen umzusetzen.

4.3 Strategische Handlungsfelder

Der demographische Wandel entfaltet Wirkung auf eine überaus breite Vielzahl von Lebensbereichen. Die planerische Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels setzt deshalb eine Konzentration auf einzelne, besonders relevante Schwerpunktthemen voraus.

Angesichts der Herausforderungen wurden unter Beachtung der strategischen Ziele des Kreises Coesfeld folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Innovation
- Bildung und Ausbildung
- Seniorenpolitik

Auf die Darstellung weiterer Handlungsfelder wurde zunächst bewusst verzichtet. Spezielle Fachplanungen und Untersuchungen befassen sich mit weiteren Aspekten des demographischen Wandels. Auch fallen Themen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Für das Handlungsfeld „Mobilität, ÖPNV“ kann auf den 2. Nahverkehrsplan ÖPNV des Kreises Coesfeld verwiesen werden. Für das Handlungsfeld „Wohnungsmarkt“ liegen mit den Analysen des Pestel Instituts für die Kreis- und die Gemeindeebene detaillierte Untersuchungen zur Entwicklung von Wohnungsbedarf und Wohnungsnachfrage vor. Darüber hinaus bietet der „Wegweiser Demographischer Wandel 2020“ der Bertelsmann Stiftung umfangreiche Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden bzw. lokale Politikfelder.

4.4 Finanzierungsaspekte

Der Wandel der demographischen Rahmenbedingungen erfordert Umstrukturierungen der vorhandenen Infrastrukturausstattung beziehungsweise die Errichtung neuer Strukturen. Die Verschiebung der gesellschaftlichen Altersstruktur führt dazu, dass Einrichtungen für ältere Menschen Erweiterungen ihrer Kapazität bedürfen und gegebenenfalls auch neue Ansprüche an die Angebotslandschaft zu befriedigen sind. Zu denken ist beispielsweise an steigende Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit von Gebäuden aber auch des öffentlichen Raumes. Für die Ausstattung an Einrichtungen für jüngere Menschen ist der schrumpfenden Umfang dieser Bevölkerungsgruppe zu beachten.

In der Summe stellt sich ein Bedarf an Umbaumaßnahmen, räumlichen Verlagerungen und organisatorischen Änderungen ein. Mögliche Handlungsansätze sind in der Bündelung von Angeboten oder in ihrer Dezentralisierung zu sehen, je nachdem, wie sich die konkreten Anforderungen zeigen. Auch eine höhere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit durch Öffnung von Einrichtungen für zusätzliche Nutzergruppen kann ein sinnvoller Lösungsweg sein.

All diese Ansätze haben gemeinsam, dass sie mit Kosten verbunden sind. Diese sind jedoch nicht mit dauerhaft steigenden Ausgaben gleich zu setzen. Vielmehr handelt es sich um Mittel für Maßnahmen, die erforderlich sind gerade zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der Versorgungsstrukturen. Das Ziel liegt nicht in dem Abbau von Angeboten, sondern in der Wahrung der Infrastruktur unter neuen Rahmenbedingungen, sofern sich die bisherigen Strukturen im Zuge des demographischen Wandels als nicht mehr tragfähig erweisen.

Neben damit verbundenen Belastungen sind dabei die Chancen, die sich aus diesem Prozess eröffnen, zu erkennen. Die kontinuierliche Prüfung der Infrastrukturangebote und ihre eventuell erforderliche Anpassung garantieren, dass die Angebotsstrukturen exakt auf die tatsächlichen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. In der Folge sind auch finanzielle Einspareffekte zu erwarten, indem schlecht genutzte Angebote aufgelöst werden können und in einem neuen organisatorischen Rahmen Fortsetzung finden. Es wird somit gewährleistet, dass Versorgungsstrukturen in einer Form angeboten werden, die der heutigen und der zukünftigen Nachfragesituation entspricht. Ineffektiv werdende Finanzströme lassen sich auf diesem Wege vermeiden. Diese Anpassungen sind nicht als einmaliger Vorgang zu sehen, sondern als ein dauerhafter Prozess.

Es wird deutlich, dass der demographische Wandel zwar zu Veränderungen und Belastungen führen wird, sich gleichzeitig allerdings Chancen ergeben, die Angebotsstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Alle Fachplanungen des Kreises Coesfeld waren bislang darauf ausgelegt, diesbezüglich beste Ergebnisse zu erreichen und werden diesen Anspruch auch zukünftig erfüllen.

5 Handlungsempfehlungen und -konzepte

5.1 Handlungsempfehlungen und -konzepte im Überblick

Die Ergebnisse des Beratungsprozesses stellen die Grundlage der erarbeiteten Handlungsempfehlungen und -konzepte dar. Dieser Aktionsplan Demographie fasst alle Einzelanregungen zusammen und gliedert sie entsprechend der definierten Handlungsfelder.

Die im Demographiebericht ausgewiesenen Handlungsfelder beschreiben Themenbereiche, denen ein vordringliches Augenmerk gewidmet wurde. Die praktische Auseinandersetzung verlangt eine Gliederung nach Oberthemen, die jedem Handlungsfeld zuzuweisen sind. Diese Oberthemen stellen den Rahmen dar, in dem Maßnahmenempfehlungen und -konzepte benannt und konkretisiert werden können. Die folgende Abbildung stellt die thematische Aufteilung dar (Abb. 1). Es ist zu beachten, dass sich für einzelne Maßnahmen eine exklusive Zuweisung verbietet. Diese Einzelaspekte verbinden mehrere Handlungsfelder.

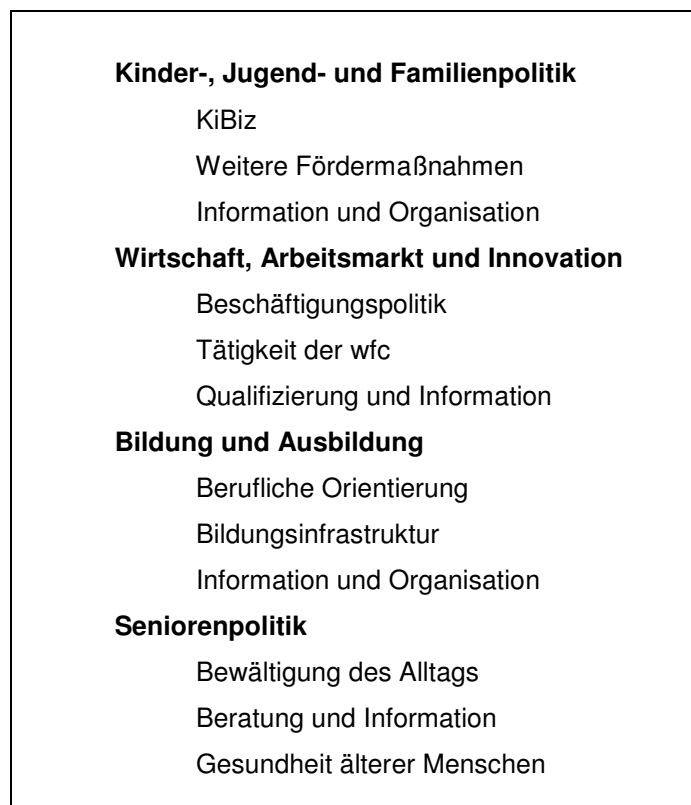


Abb. 1: Handlungsfelder und Oberthemen

5.2 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Die Attraktivität der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einer Region ist ein maßgebliches Kriterium für das Wohlfühlen von Familien und damit bedeutsam im Hinblick auf die Beeinflussung der demographischen Entwicklung im Kreis. Allgemein ist eine Bedeutungszunahme sogenannter „weicher“ Standortfaktoren festzustellen. So gilt es beispielsweise, eine Region hinsichtlich der Nähe und Attraktivität von Schulen und Freizeitangeboten zu gestalten. Die zunehmende Bedeutung von Kinder- und Familienfreundlichkeit äußert sich auch in den Forderungen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einer Region ist daher nicht nur ein soziales Kennzeichen, sondern ebenso ein gewichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Der Kreis Coesfeld ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel verfolgt er das Ziel, seine diesbezüglichen Stärken weiter auszubauen.

Die demographische Verschiebung der Generationenverhältnisse mit einer Ausweitung älterer Bevölkerungsgruppen verlangt auch eine besondere Berücksichtigung der Interessen junger Menschen und ihrer Familien. Auftretende Konkurrenzverhältnisse zwischen den Generationen sind im Hinblick auf die Gesamtsituation und die ganzheitlichen Zielsetzungen der Region aufzulösen. Gelungene Beispiele wie dieser Anspruch umzusetzen ist, bieten die Mehrgenerationenhäuser der Familienbildungsstätten in Coesfeld und Dülmen, deren Konzept sich von der Tagesbetreuung für Kinder bis zu Angeboten für älterer Menschen an alle Altersgruppen richtet. Eine andere Ausrichtung verfolgt das Hilfsangebot „welcome“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., Lüdinghausen. Ehrenamtlich Tätige stehen jungen Familien zur Seite und bieten individuelle Hilfestellungen für die Zeit nach der Geburt eines Kindes an. Der Kreis Coesfeld befürwortet und unterstützt diese Projekte ausdrücklich.

Der Rückgang der 0- bis unter 6-Jährigen erfordert Umstrukturierungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Frei werdende Platzkapazitäten für die Gruppe der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren erfordern Anpassungen der Einrichtungen. Bereits begonnen wurde beispielweise die Öffnung der Einrichtungen für Kinder anderer Altersgruppen. Obwohl der Kreis Coesfeld unter den Münsterlandkreisen die höchste Versorgungsquote aufweist, zeichnen sich noch nicht befriedigte Bedarfslagen vor allem für die Versorgung der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen und bei der Ganztagsbetreuung ab. Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungsansätzen bedeutet eine Ausdifferenzierung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies betrifft insbesondere den Ausbau von Betreuungsangeboten für die Zielgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen und von Betreuungsmöglichkeiten über Mittag (Tagesstättengruppen). Die Zunahme der Jugendlichen ab 14 Jahre bis zum Jahr 2010 hat Auswirkungen auf die Infrastrukturplanungen für die offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Erziehungshilfen. Die Zuwanderung von Familien in den Kreis sowie die Veränderung von gesellschaftlichen Belastungsfaktoren werden die sozialpädagogische Jugend- und Familienhilfe deutlich stärker fordern. In der Folge ist eine Zunahme des Bedarfes an Beratungen und erzieherischer Hilfen auszumachen.

Mit der Teilnahme am Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“ des Landesjugendamtes in den Jahren 2002 bis 2005 hat das Kreisjugendamt als eines von vier Jugendämtern in Westfalen-Lippe den Weg eines demographieorientierten Planungsansatzes in der Jugendhilfe begangen. Inhaltlich wurden anhand kleinräumiger, demographischer Status-Quo-Prognosen die Themen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung behandelt.

5.2.1 KiBiz

Zum 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Die Umsetzung bietet die rechtlichen Möglichkeiten für die Fortführung und Erweiterung demographiebezogener Maßnahmen des Jugendamtes. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige, der Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, eine Intensivierung bei der Kindertagespflege sowie der Ausbau von Familienzentren. Im Einzelnen bedeutet dies:

Kindertagespflege

Das SGB VIII sieht insbesondere für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren eine Gleichstellung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vor.

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und der Gewährung einer laufenden Geldleistung auch die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegepersonen. In diesem Rahmen werden Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen verschiedener Familienbildungsstätten im Kreis unterstützt.

So konnte der Kreis Coesfeld in den vergangenen fünf Jahren die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen sowohl von der Anzahl als auch der regionalen Verteilung erheblich erweitern. Die Vermittlung von Tagespflegepersonen an anfragende Eltern wurde damit verbessert.

Hier gilt es gerade für die Zielgruppe der Kinder unter zwei Jahren, bei denen eine familiennahe Betreuung im Rahmen der Tagespflege oft passgenauer als ein Kita-Platz gestaltet werden kann, noch weitere Betreuungspersonen zu gewinnen und zu qualifizieren. Auch für eine Betreuung in Randzeiten, die von Kita und Schule nicht abgedeckt sind, werden weitere Tagespflegepersonen gesucht. Angesichts zunehmender erzieherischer Herausforderungen und dem Wunsch nach einer qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern, sind neben (Erst-)Qualifizierungsmaßnahmen auch Fortbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen und pädagogische Unterstützung, ähnlich wie bei der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen, durch das SGB VIII vorgesehen und werden vom Kreis unterstützt. Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Überarbeitung der Richtlinien zur Kindertagespflege (Anpassung an geänderte rechtliche Vorgaben - KiBiz, SGB VIII, Steuerrecht, Elternbeitragssatzung -; Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens, angemessene finanzielle Leistungen an die Tagespflegepersonen)
- Ausweitung der Förderung von Tagespflege (umfangreichere Möglichkeiten der Betreuung in Randzeiten, Zusammenarbeit der Tagespflegepersonen mit Familienzentren, Vereinfachung des Vermittlungsverfahrens)
- fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII (Förderung weiterer Qualifizierungskurse für Tagesmütter; Beratungs- und Fortbildungsangebote, Arbeitskreise von Tagespflegepersonen)

Die Tagespflege erhält eine steigende Bedeutung. Gleichzeitig verlangt eine umfassende Aufgabewahrnehmung in diesem Bereich ein sehr weitreichendes spezifisches pädagogisches Fachwissen. Der Kreis prüft daher derzeit die Möglichkeiten, Dritte in das Vermittlungs- und Beratungssystem einzubeziehen, um eine zeitnahe Begleitung der Tagespflegepersonen und Eltern zu gewährleisten.

Betreuungsbedarfsplanung U3

Wichtige Schritte zur Einrichtung von mehr Plätzen für Kinder unter drei Jahren sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich erfolgt. Zu nennen sind die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen als niederschwelliges Unterstützungsangebot und eine finanzielle Unterstützung der Tagespflege nicht nur für einkommensschwache Familien durch Zuschüsse für Tagesmütter sowie die Qualifizierung der Tagesmütter durch einen externen Träger. Zu den getroffenen Maßnahmen zählt auch die Nutzung frei werdender Plätze in Kindertageseinrichtungen durch jüngere Kinder. Standen in den vergangenen Jahren oft landesrechtliche Vorgaben der Schaffung weiterer Plätze für jüngere Kinder entgegen, war mit der Ablösung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) durch das KiBiz erstmals eine Festschreibung der Ausbauplanung im Kindergartenbedarfsplan 2008/09 möglich. Er bildet damit die Grundlage der Ausbaustufe für das Kindergartenjahr 2008/09.

Der weitere konsequente Ausbau von Plätzen für jüngere Kinder in Kitas in den kommenden Jahren hat für den Kreis Coesfeld hohe Priorität. Insofern greift der Kreis Coesfeld die vom Land angestrebte Versorgungsquote von 20 % bis Oktober 2010 und das Bundesziel von 35 % bis 2013 gerne auf und wird diese Zielvorgaben zügig umsetzen. Die sich durch den Rückgang der Kinderzahlen bei der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen ergebenden Einsparungen bei den Betriebskosten und die im Rahmen des sogenannten Krippenausbauprogramms vom Bund über das Land bereit gestellten Investitionsmittel sollen hierfür zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen wird auch in Zukunft wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Kindergartenbedarfsplans sein. Dieser ist ein entscheidendes Instrument des Kreises Coesfeld, um seine Ziele zum Ausbau des Betreuungsangebotes zu verwirklichen. Der Kindergartenbedarfsplan ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Er entsteht

unter Beteiligung der freien Träger und der betroffenen Städte und Gemeinden. So ist eine ständige Überprüfung und ein Überdenken der Planungsziele vor Ort und durch die zuständigen politischen Gremien gewährleistet.

Aktuell steht die Entscheidung der politischen Gremien, in welchen Schritten die vorgenannten Ziele erreicht werden sollen, an. Diese Vorgaben werden dann in den Kindergartenbedarfsplan 2009/10, der bis zum 15.03.2009 beschlossen sein muss, einbezogen. Folgende Aufgaben sind damit aktuell verbunden:

- Klärung der Zwischenschritte zum Ausbau der Betreuungsbedarfsplanung U3 bis Oktober 2010
- Finanzierung des Ausbaus sowohl hinsichtlich der Betriebs- als auch der erforderlichen Investitionskosten
- Nicht in allen Orten geht die Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder zurück. Auch in Gemeinden mit steigenden Kinderzahlen wird ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für jüngere Kinder benötigt. Hier sorgt Kreis dafür, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu sichern als auch Möglichkeiten für einen Ausbau von Plätzen für jüngere Kinder zu finden.
- Der Beratungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in pädagogischer Hinsicht steigt mit den neuen Aufgabenfeldern und Herausforderungen. Beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren sind auch pädagogische Anforderungen zu berücksichtigen. Der Kreis hat hierzu eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt.
- Die Entwicklung der Kinderzahl – gerade bei den sehr jungen Kindern - ist zur Zeit schwer einschätzbar; dieses erschwert Aussagen zur Zahl der auf Dauer erforderlichen Betreuungsplätze: Planungen werden daher laufend überprüft und aktualisiert.

Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Der Kreis Coesfeld strebt gleichfalls wie die Landesregierung, die flächendeckende Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren an. Er hat das Konzept frühzeitig aufgegriffen und begleitet die hierzu erforderlichen Schritte aktiv. Bis 2012 sollen in Nordrhein-Westfalen schrittweise 3.000 Familienzentren entstehen. In den Familienzentren sollen Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Die 1.000 Familienzentren der ersten Ausbauphase sollen in der zweiten Ausbauphase um ca. 500 aufgestockt werden. Insgesamt sollen im Jugendamtsbezirk Kreis Coesfeld bis 2012 voraussichtlich 29 Familienzentren geschaffen werden. Die Städte Coesfeld und Dülmen erhalten nach den Planungen 15 Familienzentren. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden bislang 12 Familienzentren zertifiziert. Für das Kindergartenjahr 2008/2009 konnten bereits weitere Einrichtungen zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum in Ascheberg-Herbern, Havixbeck, Lüdinghausen und Senden an das Land gemeldet werden.

Richtlinien für Spielgruppenförderung U3

Die Richtlinien wurden 2005 beschlossen, da zu diesem Zeitpunkt die Einrichtung von Kita- Gruppen für Kinder unter drei Jahren wegen landesrechtlicher Vorgaben (Kontingentierung) nicht möglich war. Mit den Richtlinien setzte der Kreis einen Anreiz, bestehende, niederschwellige Betreuungsangebote hinsichtlich des zeitlichen Betreuungsumfangs auszudehnen. Inzwischen haben mehrere Spielgruppen ihre wöchentliche Betreuungszeit auf mehr als 10 Stunden wöchentlich ausgeweitet, um von den Richtlinien profitieren zu können. Die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen eröffnen nunmehr Anpassungsmöglichkeiten der Spielgruppenrichtlinien.

5.2.2 Weitere Fördermaßnahmen

Umsetzung Kinder- und Jugendförderplanung

Der Kreis Coesfeld hat für die Aufgaben „Kinder und Jugendarbeit“ und die „Jugendsozialarbeit“ einen Förderplan gemäß § 15 Abs. 1 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG) erstellt. Aus der Analyse der bestehenden Angebotsstrukturen erfolgt eine Darstellung der Bedarfe und Perspektiven für folgende Förderbereiche:

- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- spezielle Angebotsbereiche und Querschnittsbereiche

Für die untersuchten Handlungsfelder ergeben sich dabei folgende richtungsweisende planerische Perspektiven, die die Leitgedanken des Kreises zur weiteren Verbesserung des Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe kennzeichnen:

- Sofern Angebote, Dienste und Einrichtungen von Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe nicht ausreichen, sind bedarfsgerecht Maßnahmen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe einzurichten.
- Zukünftige Kreiszuschüsse für Angebote gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld sind wegen der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.
- Neben einer Grundförderung sind weitere finanzielle Mittel im Rahmen einer gesonderten Förderung für zeitlich befristete Projekte und neue Bedarfe im notwendigen Umfang für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitzustellen.
- Die Förderung von Bildungsmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen sind zukünftig wieder Akzente im Kinder- und Jugendförderplan. Die Ausbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist von besonderer Bedeutung.

- Die Jugendsozialarbeit mit ihren vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen ist mit den unterschiedlichen Akteuren wie Arbeitsverwaltung, Zentrum für Arbeit, Schulen, freien Trägern der Jugendhilfen usw. abzustimmen und zu koordinieren. Die Entwicklung und Förderung bedarfsnotwendiger Angebote und Maßnahmen sind vorzunehmen.

Die Förderrichtlinien für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit setzen den Rahmen. Diese hat der Kreis Coesfeld in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Träger in der Jugendarbeit („AG 78“) erarbeitet. Sie konkretisieren die planerischen Perspektiven, um den hiesigen Anforderungen entsprechende praktische Lösungen anbieten zu können. Die Bemühungen des Kreises richten sich auf den Erhalt und die Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Es gilt, ihnen die Entwicklungschancen zu ermöglichen, die sie benötigen. Es liegen inhaltliche Anknüpfungspunkte zu den Bereichen „Wirtschaft, Arbeit und Innovation“ sowie „Bildung und Ausbildung“ vor.

Projekt „Frühe Hilfen für Schwangere und junge Familien“ (Aufbau Frühwarnsystem)

Der Kreis Coesfeld befasst sich intensiv mit dem Thema der aktiven und gezielten Information und Unterstützung junger Familien. Eine systematische Verzahnung der Angebote und Dienste der Gesundheits- und Jugendhilfe ist notwendig. Besonders im Bereich der werdenden Eltern und jungen Familien sind die Akteure aus dem Bereich der Gesundheitshilfe in der Regel die ersten professionellen Ansprechpartner.

Das Jugendamt hat mittlerweile mit vielen Diensten und Institutionen aus dem sozialpädagogischen sowie aus dem medizinischen Bereich das Thema erörtert und mit verschiedenen Partnern Kooperationsmöglichkeiten entworfen sowie bereits teilweise entwickelt und eingeführt.

Ausgehend von der Zielgruppe der Schwangeren und der jungen Familien mit Kindern unter drei Jahren strebt das Kreisjugendamt den Ausbau der Kooperationen mit diversen Partner aus dem medizinischen und sozialpädagogischen Bereich an.

Durch die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner sollen deren jeweilige Unterstützungsangebote wirkungsvoller werden. Die Angebote beziehen sich beispielsweise auf die präventive Betreuung Schwangerer, die Schwangeren(konflikt)beratung oder die Erziehungsberatung. Es gilt, mit zielgerichteten Konzepten einer Überforderung von jungen Familien entgegen zu wirken. Hierzu konnten schon entscheidende Maßnahmen umgesetzt werden:

Hebammen im Kreisverband Coesfeld nehmen an einer Fortbildungsreihe teil, die vom Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. konzipiert wurden. Die Hebammen setzen sich dabei mit dem Themenkreis der Jugendhilfe und damit einhergehenden Fragen auseinander.

Das Jugendamt fördert die Vernetzung der in den einzelnen Gemeinden tätigen Personen. Die Fachkräfte im Bereich früher Hilfen lernen sich kennen und vertiefen Kooperationen.

Im Rahmen eines seit März 2008 laufenden Projektes des Kreisjugendamtes in den Gemeinden Senden und Ascheberg sind vier freiberufliche Hebammen auf Honorarbasis tätig. Im Rahmen des Projektes bieten die Hebammen individuelle Unterstützung und Begleitung der Familien an. Diese niederschwellige und freiwillige Hilfe soll helfen, innerfamiliäre Unsicherheiten und Störungen im Zeitraum der Schwangerschaft und jungen Mutterschaft abzubauen und Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken. Begleitet und unterstützt werden die Einsätze durch eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes, die den Kontakt zu den Fachstellen im Bereich früher Hilfen und zu den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes gewährleistet und fördert.

Die Kommunen stellen im Rahmen des Projektes „Frühe Hilfen für Schwangere und junge Familien“ jungen Familien ein Begrüßungspaket zur Verfügung mit Informationsmaterial zur Geburt und zur Entwicklung des Kindes sowie zu örtlichen Angeboten und Beratungsstellen. In einigen Gemeinden wird dies im Rahmen eines Hausbesuches durch Ehrenamtliche realisiert. Diese Tätigkeit soll ausgeweitet werden. Die Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen soll über die Familienbildungsstätten erfolgen. Weiterhin sollen ortsnahe niederschwellige Bildungsangebote für werdende Mütter bzw. junge Familien mit der Unterstützung der Familienbildungsträger verstärkt werden.

Es erfolgte eine Information der Kinderärzte über den Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems im Kreis Coesfeld im Rahmen eines Qualitätszirkels. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Obmann der Pädiater beispielsweise über Kooperationsmöglichkeiten oder Meldeverfahren bei Früherkennungsuntersuchungen findet statt. Eine gemeinsame Fortbildung für Kinderärzte ist im Frühjahr 2009 vorgesehen.

Die Familienzentren werden über den Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems informiert. Akzente für niedrigschwellige Bildungsangebote für Familien werden in Kooperation mit den Familienbildungsstätten gegeben. Eine Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter in Tageseinrichtungen und Familienzentren ist im Frühjahr 2009 vorgesehen.

Insgesamt leistet der Kreis einen wichtigen Beitrag, benötigte Hilfen für junge Familien zu erweitern und wird dieses Ziel auch in Zukunft weiter verfolgen.

Projektentwicklung Berufsorientierung an Schulen (BOS)

Für die Zukunft werden als Zielgruppen die Berufseinsteiger und die Gruppe der jungen Erwachsenen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung von hoher Bedeutung bleiben. Dies geht einher mit dem stark ansteigenden Fachkräftebedarf in der Region. Damit besitzt im Rahmen der Jugendförderung das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf und die Sozialarbeit mit jungen Er-

wachsenen vor dem Hintergrund des demographischen Wandel ein weiterhin hohes Gewicht. Der Kreis misst diesem Themenfeld daher eine große Bedeutung zu.

Aufgrund der Freiwilligkeit der konkreten Inanspruchnahme und eines wenig individualisierten Ansatzes bleiben schwache oder schwierige Schüler durch die Regelangebote der Berufsorientierung unversorgt beziehungsweise werden nicht erreicht. Für diese Zielgruppe bedarf es auch weiterhin der vertiefenden Berufsorientierung. Gemäß § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgte die Umsetzung des Projektes BOS in Trägerschaft des Havixbecker Modells, dessen Finanzierung anteilig aus EU-Mitteln, Landesmitteln, Kreismitteln, Mitteln der Arbeitsagentur und einem Eigenanteil des Trägers erfolgte und am 31.12.2007 endete. Das Projekt richtet sich gezielt an Schülerinnen und Schüler,

- die voraussichtlich bei der Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- beim Übergang von der Schule in den Beruf Schwierigkeiten haben und
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Bestandteile des Projektes sind die Vorbereitung, die begleitende Betreuung und die Nachbereitung von Schülerpraktika. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eine ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechende Berufswahl treffen zu können. Entscheidungsprobleme und Fehlentscheidungen bei der Berufswahl sollen frühzeitig vermieden werden. Sie sollen befähigt werden, sich selbstständig um ihre beruflichen Belange zu kümmern.

Wegen der Bedeutung dieser Aufgabe soll im Schuljahr 2008/09 die Neuauflage des Projektes BOS erfolgen. Diese vertiefende Form der Berufsorientierung an Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen wird anteilig durch Mittel der Arbeitsagentur und des Kreisjugendamts in Höhe von jeweils 30.000 € gefördert. Ergänzt wird diese Förderung durch Eigenleistungen des Beratungsträgers einschließlich einer für diesen Aufgabenbereich an den Träger gewährten Landesförderung .

Es bestehen inhaltliche Verbindungen zum Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“.

5.2.3 Information und Organisation

Internetangebot „Kinderbetreuung“

Mit dem Internetauftritt zum Thema Kinderbetreuung bietet der Kreis ein Angebot, welches einen raschen Zugang zu grundlegenden Informationen ermöglicht. Die Internetseiten geben einen Überblick zu den Kinderbetreuungseinrichtungen im Kreis Coesfeld. Vorgestellt werden die einzelnen Anbieter mit Adresse, Ansprechpartner und Platzzahlen. Darüber hinaus werden ergänzende Informationen und Hinweise zum Thema gegeben.

5.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Innovation

Der demographische Wandel berührt auch den Arbeitsmarkt und damit die Belange sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich aufgrund der weiter wachsenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Notwendigkeit einer Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes.

Hinsichtlich der Gruppe junger erwerbsfähiger Menschen bis 25 Jahre sind Handlungsnotwendigkeiten in einer Ausweitung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen durch eine Erhöhung der Zahl der Schulabgänger bis 2010 gegeben. Dies trifft insbesondere Abgänger der Sekundarstufe I. Gleichfalls gilt es, einer Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren entgegen zu wirken. Eine Verringerung des Potentials an jungen Menschen ab dem Jahr 2011 bringt zunächst positive Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. In den Folgejahren sind jedoch negative Auswirkungen zu erwarten, wenn Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können.

Handlungsnotwendigkeiten in Bezug auf ältere erwerbsfähige Menschen zwischen 40 und 65 Jahren ergeben sich aus einer möglichen Zunahme älterer Arbeitslose durch die Erhöhung der Anzahl älterer Menschen im erwerbsfähigen Alter. Als Hintergrund sind die längere Lebensarbeitszeit aber auch der veränderte Technologieanspruch zu sehen. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme mangelnder Befähigung älterer Erwerbsfähiger, insbesondere älterer Arbeitsloser, aufgrund fehlender Qualifizierung, gesundheitlicher Defizite oder mangelnder Flexibilität zu verhindern. Weiter ist mit einer potentiellen Zunahme psychischer Erkrankungen aufgrund der steigenden Erwartungen beispielsweise im Hinblick auf Qualifizierung und Flexibilität älterer Arbeitnehmer zu rechnen. Die Rückkehr älterer Arbeitsloser in ein Berufsleben wird zudem durch die Bevorzugung jüngerer Menschen bei Einstellungen erschwert.

Die Handlungsaufträge für den Kreis beziehen sich nicht nur auf Arbeitnehmer, sondern richten sich in gleicher Weise auch auf die Interessen der Unternehmen und sonstigen Arbeitgeber im Kreis. Für diese zeichnet sich eine Alterung der Belegschaften ab. Die Zunahme älterer Arbeitnehmer erfordert im Hinblick auf Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein Umdenken der Arbeitgeber.

Dieser Prozess bezieht sich auf die Aspekte der Weiterbildung, der Wissensvermittlung und der Erfahrungsweitergabe. Es ist ferner auch von einer Zunahme krankheitsbedingter Fehlzeiten auszugehen. Besondere Relevanz erlangen Fragen der regionalen Unterstützung und Begleitung von Unternehmen durch einen verschärften Wettbewerb um ansiedlungswillige Betriebe.

Vor diesem Hintergrund bestehen Handlungsnotwendigkeiten in der Unterstützung junger Menschen, ein hohes Ausbildungsniveau zu erzielen, um damit dem Kreis als Arbeitskräfte erhalten zu bleiben. Ergänzend gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit Arbeitssuchender wiederherzustellen und die von Arbeitnehmern, die im Erwerbsleben stehen, zu erhalten beziehungsweise auszubauen. Dazu zählt auch, in der Gesellschaft und bei den Unternehmen bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Im Zusammenspiel sollen alle Maßnahmen dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen langfristig zu sichern und damit auch den Kreis Coesfeld als Standort für den Verbleib und die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte attraktiv zu halten.

5.3.1 Beschäftigungspolitik

Aktivitäten im Rahmen der SGB II-Gewährung

Der Kreis Coesfeld als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist verantwortlich für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen und ihre zügige Rückkehr in das Erwerbsleben. Dieses Aufgabenfeld mit seiner enormen Bedeutung nimmt der Kreis sehr ernst. Die im Vergleich mit anderen Regionen sehr günstigen Arbeitslosenzahlen, die seit längerem kontinuierlich sinken, zeigen den Erfolg der Bemühungen und der Strategien des Kreises: Mit einer Arbeitslosenquote von nur 3,6 % im Monat Oktober 2008 weist der Kreis Coesfeld die niedrigste Quote aller Kreise landesweit auf. Auch die Quote bei Langzeitarbeitslosen von 1,8 % im Oktober 2008 bestätigt den Erfolg der Maßnahmen.

Dieses erfreuliche Ergebnis entstand nicht zufällig. Der Kreis nimmt die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfassend auf und leitet Handlungserfordernisse ab. Der Kreis übt insofern eine Steuerungsfunktion aus mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen. Exemplarisch lassen sich folgende Aktivitäten des Kreises aufzählen:

- Hilfeplanung für erwerbsfähige Leistungsempfänger
- Intensivierung der Vermittlung
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Anforderungen des modernen regionalen Arbeitsmarktes
- Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes
- Zusammenarbeit mit der wfc

Der demographische Wandel verändert die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Daher werden die bestehenden Handlungsansätze des Kreises weiter- und fortentwickelt. Dies bedeutet beispielsweise im Zuge der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Arbeitslosen in der Betreuung von Demenzerkrankten, dass geprüft wird, in welchem Umfang eine diesbezügliche qualitative und quantitative Nachfrage seitens der örtlichen Einrichtungen besteht und in welchem Umfang diese Nachfrage durch SGB II – Leistungsberechtigte aus dem Kreis Coesfeld gedeckt werden kann. An diesem Beispiel zeigt sich, dass gerade der demographische Wandel mit allen seinen Facetten einen starken Einfluss auf beide Seiten des Arbeitsmarktes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und somit auch auf den Kreis Coesfeld mit seinem Zentrum für Arbeit als neuen vermittelnden Akteur am Arbeitsmarkt ausübt.

Um auch in Zukunft einen entsprechenden Arbeitgeberservice im Kreis Coesfeld anbieten zu können, wird angestrebt, die erfolgreiche Arbeit im Rahmen des „Optionsmodells“ auch über das Jahr 2010 hinaus weiter fortzusetzen. Zurzeit ist der Bund dabei, die gesetzlichen Voraussetzungen für die zeitlich unbegrenzte Fortführung der SGB II – Trägerschaft durch die „Optierenden“ zu schaffen. Mit einer grundgesetzlichen Umsetzung dieser Regelung unter der entsprechenden finanziellen Absicherung der kommunalen Grundsicherungsträger wird bis Ende 2008 gerechnet.

Um die bereits erzielten Erfolge des Zentrums für Arbeit, der beteiligten Städte und Gemeinden und der beauftragten Maßnahmenträger auch künftig sicherzustellen beziehungsweise noch auszubauen, ist es wichtig, die Ergebnisse der laufenden und bereits beendeten Maßnahmen auszuwerten und kritisch zu hinterfragen. Nur so ist eine Verbesserung und Anpassung der Tätigkeit auf Basis fundierter Erfahrungswerte möglich.

Die Weiterentwicklung von Handlungsansätzen bedeutet auch eine Abstimmung der künftigen Hilfsangebote und Maßnahmenansätze mit allen am Arbeitsmarkt relevanten Akteuren. Dieses ist u.a. das Aufgabenfeld der im Kreis Coesfeld eingesetzten Arbeitsmarktkonferenz. In den regelmäßigen Sitzungen werden neue Maßnahmen und Förderinstrumente durch die vielfältigen Akteure am Arbeitsmarkt geprüft und beurteilt.

Dass die Erfahrungswerte nicht nur auf den Kreis Coesfeld eingegrenzt sind, verdeutlichen neben der Nutzung der Regelinstrumente des SGB III (z.B. im Bereich Jugend: Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)) auch die starken Einbindungen in die Förderprogramme sowohl der EU und des Bundes als auch in die des Landes NRW. Exemplarisch seien hier nur die JobPerspektive, das Werkstattjahr, Jugend in Arbeitsplus sowie der Dritte Weg in die Berufsausbildung genannt.

5.3.2 Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) verfügt der Kreis über eine Institution, deren erfolgreiche Tätigkeit zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Coesfeld beiträgt. Die Beratung von Selbständigen und Existenzgründern, die Vermittlung von Gewerbeflächen und Immobilien sowie die Information über Fördermöglichkeiten bewirkt, dass die Standortattraktivität für bestehende und ansiedlungswillige Betriebe erhöht wird. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wirken den demographiebedingten Erschwernissen der Wirtschaftsentwicklung entgegen.

Einzelne Maßnahmen der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit Demographiebezug sollen näher vorgestellt werden:

InnovationsIMPULS Kreis Coesfeld

Mit dieser Veranstaltungsreihe wird Unternehmen im Kreis Coesfeld in regelmäßigen Abständen ein Informationsforum zu aktuellen Innovationsthemen geboten. Im Mittelpunkt stehen praxisbezogene Fragestellungen und der gegenseitige Austausch mit Experten. Es werden mehrere Veranstaltungen im Jahr durchgeführt.

Netzwerk Familie-Arbeit-Mittelstand im Münsterland, FAMM

Durch eine familienfreundliche Personalpolitik können Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte ihre Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen. Gleichzeitig erhöht sich für Familien die Standortqualität der Region. Seit Juli 2008 ist das Netzwerk FAMM als innovatives Modellprojekt mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen münsterlandweit in den Kreisen Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf gestartet. Es gilt, kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Münsterland für mehr familienfreundlichen Maßnahmen zu gewinnen. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von 3 Jahren bis 2010 angelegt. Die Themen lauten:

- flexible Arbeitszeiten
- familiengerechte Arbeitsorganisation
- betriebliche Angebote für die Beschäftigten während der Elternzeit
- familienunterstützende Maßnahmen zu Betreuungsangeboten
- Angebote für familiennahe Dienstleistungen

Es liegt ein Bezug zum Bereich „Kinder-, Jugend und Familienpolitik“ vor.

PFAU – Pflege-Arbeit-Unternehmen

Auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielt auch das Projekt PFAU – Pflege-Arbeit-Unternehmen ab. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird durch dieses Projekt das Themenfeld Pflege aufgegriffen.

Im Zuge des Projektes sollen mit wissenschaftlicher Begleitung Unternehmen und Beschäftigte im Kreis Coesfeld zum Themenfeld Pflege und Beruf informiert und beraten werden. Unterstützungsangebote in der Region sollen entwickelt werden. Als erster Projektschritt ist eine wissenschaftliche Analyse zu Strukturen und Bedarfen der Unternehmen vorgesehen, in der insbesondere ein auf den betrieblichen Kontext abgestimmtes Informations- und Beratungsangebot im Kreis Coesfeld erarbeitet werden soll. Kooperationspartner der wfc sind die Katholische Familienbildungsstätte Dülmen, das Institut für Kirche, Management und Spiritualität an der Philosophisch Theologischen Hochschule Münster und als strategischer Partner die Handwerkskammer Münster. Die Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster wird vorbereitet. Die Umsetzung des Projektes durch die wfc ist für März 2009 bis Februar 2011 vorgesehen.

Jugend denkt Zukunft

Das Projekt „Jugend denkt Zukunft“ ist eine bundesweite Initiative der Wirtschaft. Es besteht die Absicht, junge Menschen in einen Innovationsdialog einzubeziehen. Projektpartner sind Schulen und Unternehmen. Die Unterstützung von Aktivitäten zur Vermittlung und Ausgestaltung von Patenschaften zwischen Unternehmen und Schulen ist ein Anliegen der wfc. Die wfc berät und unterstützt daher Betriebe aus dem Kreis Coesfeld, die an dem Projekt teilnehmen möchten.

Brain drain und die Wissensökonomie

Das Projekt hat die Auseinandersetzung mit dem Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften im EUREGIO-Gebiet zum Gegenstand. Das Münsterland steht im Wettbewerb um Arbeitskräfte in Konkurrenz mit anderen Regionen. Deshalb soll die Darstellung und Wahrnehmung des Münsterlandes als attraktiver Arbeitsstandort und Lebensraum im Zuge des Projektes thematisiert und verbessert werden. Das Projekt wird derzeit in ein INTERREG-Projekt mit dem Arbeitstitel „Career Center Münsterland“ überführt. Die Umsetzung steht ab 2009 an.

5.3.3 Qualifizierung und Information

REGIONALE 2016

In dem Selbstverständnis des Kreises steht die ständige Verbesserung der regionalen Standortstrukturen als zentrale Aufgabe im Mittelpunkt seines Wirkens. Dies setzt zahlreiche und zielgerichtete Entwicklungsschritte voraus. Der Kreis Coesfeld richtet daher in Kooperation mit dem Kreis Borken und mehreren Städten entlang der Lippe die REGIONALE 2016 aus. Die REGIONALE ist eine regionale Strukturfördermaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie verfolgt das Ziel, durch Einzelprojekte die Leistungsfähigkeit der Region zu fördern und darzustellen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt stellt die Stärkung von Netzwerkverbindungen dar. Darüber hinaus soll Neugierde für die Weiterentwicklung der Region geweckt werden. Diese Ausrichtung gewährleistet, dass in mehreren definierten Handlungsfeldern ein weites Themenspektrum behandelt wird. So werden schwerpunktmäßig auch Fragen des demographischen Wandels erarbeitet. Angesprochen werden u.a. Aspekte der Wirtschafts-, Familien- und Bildungspolitik. Damit greift die REGIONALE Themen auf, die im Prozess der Auseinandersetzung mit demographischen Fragestellungen zentrale Bedeutung besitzen. Die REGIONALE ist ein Instrument, demographiebezogene Anliegen zu behandeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Im Handlungsfeld „Wissen - Wirtschaften - Gestalten“ sollen beispielsweise Projekte die Verbindungen zwischen den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Familie aufzeigen und zum Gegenstand innovativer Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte machen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Schule und Beruf, zum Ausbau des Bildungsangebotes oder zur Erweiterung der Kapazitäten zur Informationsvermittlung. Inhalt der Projekte sollen auch Fragestellungen zur Förderung des Lebensumfeldes, etwa im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sein.

5.4 Bildung und Ausbildung

Der Themenbereich der Bildungs- und Ausbildungssituation ist ein wichtiges Aufgabenfeld für den Kreis Coesfeld. Gerade hier werden wesentliche Weichen für die Attraktivität des Kreises für junge Menschen und ihre Familien gestellt. Der Kreis widmet daher bewusst – auch vor den besonderen Anforderungen des demographischen Wandels – im Rahmen seiner Zuständigkeit der Qualität und den Kapazitäten der Bildungs- und Ausbildungsstrukturen große Aufmerksamkeit.

Absehbar verbleibt die Anzahl von Jugendlichen an der Schwelle zur beruflichen Ausbildung auf einem hohen Niveau. Bildung wird eine weiter steigende Bedeutung erlangen. Schule und weitere Ausbildungsmöglichkeiten sind damit entscheidende Standortfaktoren. Die mittelfristige Abnahme von Schülerzahlen im Primarstufenbereich geht einher mit einem steigenden Bedarf an zielgruppengerechten Bildungsangeboten. Die Unterrichtszeiten erfahren eine Erweiterung. Es sind neue Organisa-

tionsmuster zu erarbeiten, die der sinkenden quantitativen Nachfrage und den steigenden qualitativen Anforderungen gerecht werden.

Auch vor dem Hintergrund der Bemühungen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist das Bildungsangebot elementar. Es liegt deshalb die Notwendigkeit vor, der Bedeutungszunahme von Bildung für junge Menschen durch eine geeignete Angebotsstruktur nachzukommen.

Die Bedeutung von Bildungsinfrastruktur beschränkt sich nicht auf die Anforderungen junger Menschen. Das Erfordernis eines lebenslangen Lernens verlangt auch die Ausrichtung der Angebote auf ältere Bevölkerungsgruppen. Wichtig ist es daher ebenso, Menschen im höheren Alter die Möglichkeit einzuräumen, sich flexibel mit neuen Entwicklungen und Wissensständen auseinandersetzen zu können.

5.4.1 Berufliche Orientierung

Berufsnavigator

Die Größe der Altersgruppe der Jugendlichen ab 14 Jahren bleibt zunächst auf einem hohen Niveau. Spätestens ab hier setzt der Aufgabenbereich der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an. In diesem Kontext gilt es für den Kreis Coesfeld, die bestehenden Angebotsstrukturen nicht nur bezüglich der notwendigen Angebotsmenge, sondern auch hinsichtlich der Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu überprüfen. Ein bereits bestehender Fachkräftemangel liefert zusätzliche Argumente dafür, keinen Schüler „verloren“ gehen zu lassen. Damit hat das Thema des Übergangs von der Schule in den Beruf für den Kreis hohe Bedeutung (siehe auch: Projekt BOS im Kapitel 5.2.2). Der Kreis Coesfeld fördert und begleitet aktiv Maßnahmen zur beruflichen Orientierung mit dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler bei Ihrem Prozess zur Berufsfindung wirkungsvoll zu unterstützen.

Das Verfahren „Berufsnavigator“ bietet eine systematische Hilfe bei der Berufswahl an. Die computergestützte Anwendung hilft Schülerinnen und Schülern ihre persönlichen Stärken zu entdecken und den richtigen Berufsweg einzuschlagen. Es wird ein zweistufiges Verfahren genutzt:

- Im ersten Schritt werden die Profile der persönlichen Kompetenzen herausgearbeitet.
- In einem zweiten Schritt ordnet die Software den individuellen Eignungsprofilen der Schüler passende Berufsbilder zu. Hierfür steht eine umfangreiche Datenbank zur Verfügung mit bislang 152 Berufsprofilen für den Gymnasialbereich sowie 202 Berufsprofilen für den Haupt- und Realschulbereich.

Im Anschluss an das Beurteilungsverfahren beraten erfahrene Praktiker aus dem Personalbereich die Schüler im Hinblick auf ihre Ergebnisse.

Bereits im Jahr 2007 erfolgte die Umsetzung des Berufsnavigators unter Regie und Förderung der Rotary-Clubs Baumberge und Coesfeld. An diesem Förderprojekt haben insgesamt 960 Schülerinnen und Schüler von 13 Schulen der Kreise Coesfeld und Borken teilgenommen. Positive Rückmeldungen durch Schulen und beteiligte Schüler belegen den großen Erfolg dieses Projektes.

Ab dem Schuljahr 2008/09 wird die Umsetzung des Projektes Berufsnavigator in Trägerschaft des Kreises Coesfeld erfolgen. Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 60.000 € (im Schuljahr 2008/09) erfolgt je zur Hälfte durch den Kreis Coesfeld und die Agentur für Arbeit Coesfeld. Eine Ausweitung erfolgt über Eigenanteile der Schülerinnen und Schüler sowie über in Aussicht stehende Drittmittel. An dieses Testverfahren angeknüpft ist eine erhebliche Eigenleistung der Rotary-Clubs im Kreis Coesfeld, die das Know-how aus der ersten Projektphase einbringen sowie die Federführung und Projektorganisation übernehmen. Teilnehmen sollen Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Realschulen aus der Stufe 9 (ersatzweise 10) mit dem Navigatorverfahren für die Sekundarstufe 1 sowie Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen und Gymnasien aus der Stufe 12 (ersatzweise 11) mit dem Navigatorverfahren für die Sekundarstufe 2. Insgesamt sind mindestens ca. 1.000 Tests an voraussichtlich 16 Schulen im gesamten Kreisgebiet geplant. Diese sollen sich etwa anteilig auf die zwei Sekundarstufen verteilen.

5.4.2 Bildungsinfrastruktur

Ausbau des Angebotes der Berufskollegs

Der Kreis Coesfeld ist der Schulträger für die Berufskollegs. Damit verbunden ist die Verantwortung, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot zu gewährleisten.

Das Volumen der bereitzustellenden Ressourcen hat in der Vergangenheit erheblich zugenommen. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die deutliche Zunahme der Zahl der jungen Menschen zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr. Insbesondere im Bereich der vollzeitschulischen Bildungsgänge ist in den vergangenen Jahren ein starker Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen gewesen. Hierfür sind verschiedene Gründe maßgeblich. Jugendliche wollen zunehmend einen höheren allgemeinen Schulabschluss verbunden mit einer beruflichen Qualifikation erreichen, um den Anforderungen spezifischer Ausbildungen gerecht zu werden und um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Gleichzeitig erfüllen unvermittelte Bewerber auf einen Ausbildungsplatz mit dem Besuch eines Bildungsganges ihre Schulpflicht und holen gegebenenfalls bislang nicht erreichte Schulabschlüsse nach. Zur Erfüllung des Bedarfs an von den Betrieben und Jugendlichen nachgefragten Bildungsgängen haben die Berufskollegs in den letzten Jahren ihr Angebot deutlich ausgeweitet und angepasst. Der Kreis wird auch zukünftig die Angebots- und Nachfragesituation des Bildungs- und Ausbildungs-

marktes sorgfältig beobachten, um Schülerinnen und Schülern passende Strukturen anbieten zu können. Im Zuge dieser Bemühungen werden die Angebote der Berufskollegs bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Anpassung des Bildungsangebotes der Berufskollegs

Nach Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in den Bildungsgängen der Berufskollegs haben die Berufskollegs zum 01.08.2007 kurzfristig ihr Angebot in verschiedenen Fachrichtungen des Berufsgrundschuljahres erweitert. Damit ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler weiterhin nach Besuch eines einjährigen Bildungsganges leistungsabhängig den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben können.

Der Bildungsgang „Informationstechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife“ soll ab dem 01.08.2009 nur noch am Pictorius-Berufskolleg angeboten werden. Am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen wird keine neue Unterstufe mehr gebildet. Hierdurch reagiert der Kreis auf die veränderten Nachfragesituationen und schafft die Kapazitäten, die für neue Angebote benötigt werden. So plant das Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg zum Schuljahr 2009/10 die Errichtung der Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule – Fachrichtung Technik – mit dem fachlichen Schwerpunkt Metalltechnik“ und „Kaufm. Assistent/in und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Fremdsprachen“.

Schaffung und Sicherung ortsnaher Fachklassen an den Berufsschulen

Nach Aufhebung der Schulbezirke für die Fachklassen des dualen Systems (Berufsschule) zum 01.08.2008 bedarf es im ersten Schritt der Analyse, wie sich die Änderung auf die Berufskollegs des Kreises auswirkt. Im zweiten Schritt wird mit den Nachbarkreisen und der Bezirksregierung Münster abzustimmen sein, wie weiterhin eine ortsnahe Beschulung in den Fachklassen für die einzelnen Ausbildungsberufe sichergestellt werden kann. Es ist das Anliegen des Kreises, seinen Schülerinnen und Schülern auch weiterhin ein breites Angebot ortsnaher Fachklassen vorzuhalten.

Ansiedlung FH-Standorte

Ein Ziel des Kreis Coesfeld besteht in der Ausweitung und Verbesserung des Bildungsangebots. Hierbei hat der Kreis einen Bedarf an Bildungsangeboten für hochqualifizierte Arbeitskräfte festgestellt. Gezielte, zusätzliche Vorhaben sollen gewährleisten, dass für diese Bedarfe im Kreisgebiet entsprechende Bildungsstrukturen aufgebaut werden. Hierbei verfolgt der Kreis mehrere Ansätze:

Zur Einrichtung eines Hochschulangebotes nahm der Kreis eine Initiative der Landesregierung zum Ausbau von Bildungskapazitäten im Fachhochschulbereich auf. Es erfolgte eine Beteiligung an einem Wettbewerbsbeitrag zur Ansiedlung neuer Fachhochschulen sowie zur Erweiterung bestehender Standorte. Die Ausschreibung des Landes beschränkt sich auf mathematisch-naturwissenschaftlich ausgelegte Studiengänge. Die Bewerbung erfolgte in Kooperation mit der FH Münster, die im Rahmen des Wettbewerbes die Einrichtung eines Außenstandortes in Coesfeld plant. Vorgesehen ist der Aufbau dualer Studiengänge unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in den Studiengängen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik / Software-Engineering.

Über das Wettbewerbsverfahren hinaus wird angestrebt, weitere Studiengänge im Kreis Coesfeld einzurichten. Konkret ist vorgesehen, in Dülmen ein duales Studienangebot im Segment Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik aufzubauen. Es eröffnet sich die Möglichkeit, im Kreisgebiet ein weitgefächertes Studienangebot zu etablieren. Dülmen könnte zudem Standort für die Ansiedlung eines internationalen Studienkollegs werden. Ausländische Studierende könnten sich dann an dem Studienkolleg auf ein Studium und den hiesigen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Kooperation mit der FH Münster soll auch eine Zusammenarbeit mit den Berufskollegs des Kreises in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen beinhalten. So soll es den Schülern möglich werden, bereits während der schulischen Ausbildung Prüfungspunkte zu sammeln, die im Rahmen eines nachfolgenden Studiums als Leistungsnachweise anerkannt werden.

Die Ansiedlung von Fachhochschulstandorten führt dazu, bestehende Defizite im Bildungsangebot abzubauen. Einher geht die Absicht, der bislang festzustellenden Bildungsabwanderung entgegenwirken zu können und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld zu stärken.

5.4.3 Information und Organisation

Die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen ist wichtig, damit Schülerinnen und Schüler eine fundierte Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg treffen können, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Der Kreis unternimmt daher über seine Berufskollegs große Anstrengungen, über Bildungsgänge und Berufsbilder zu informieren. Zusätzlich gilt es, das „Umfeld“ der Bildungsangebote zu gestalten. Der Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen des Kreises und seiner Berufskollegs mit den unterschiedlichen Akteuren, die sich mit Bildung und Ausbildung befassen, ist daher ein großes Anliegen.

Information über Bildungsangebote an Berufskollegs

Im Oktober 2008 übersandte der Kreis Coesfeld allen Schülerinnen und Schülern der Haupt-, Förder-, Real- und Gesamtschulen der Klassen 9 und 10 über die Schulen den aktualisierten Flyer über die

Bildungsangebote der Berufskollegs. Gleichzeitig wird auf die Informationsveranstaltungen der Berufskollegs hingewiesen.

Informationsveranstaltungen der Berufskollegs

Das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg veranstaltete in Lüdinghausen die Berufsinformationsbörse „AnSchuB 2008“. Das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg führt den „Tag der Information und Begegnung“ durch. Weiter bieten das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld, das Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld sowie das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen und Dülmen Informationsabende über ihre Bildungsangebote an.

Koordinierung „Werkstattjahr“ zwischen Berufskollegs und Maßnahmeträger

Das „Werkstattjahr“ stellt eine berufsvorbereitende Maßnahme zur Qualifizierung dar. Schülerinnen und Schüler besuchen neben den Schulungsangeboten der Berufsschule und des Maßnahmeträgers an mehreren Tagen in der Woche einen Betrieb, um praktische Erfahrungen zu erwerben.

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die Regionalagentur Münsterland mit der Organisation und Durchführung der regionalen Abstimmungsgespräche beauftragt. Neben den Berufskollegs nimmt auch der Kreis Coesfeld als Schulträger an den Abstimmungsgesprächen teil.

Europäische Ausrichtung der Berufskollegs

Die Berufskollegs unterhalten internationale Beziehungen. Wichtig sind dabei der Austausch und die Kooperation mit ausländischen Schulen. Der Kreis Coesfeld unterstützt die Berufskollegs bei ihren Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler „fit für Europa“ zu machen.

Regionales Bildungsnetzwerk

Ziel des Landes ist es, in allen Kreisen und kreisfreien Städten regionale Bildungsnetzwerke zu gründen. Diese Absicht des Landes bekräftigt die Zielsetzung des Kreises Coesfeld, den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu stärken. Erst die Zusammenarbeit aller Akteure in der Region schafft die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Bildungsangebot zur Verfügung steht. Der Kreis Coesfeld befürwortet den Aufbau von Bildungsnetzwerken in Absprache mit seinen Städten und Gemeinden.

In den regionalen Bildungsnetzwerken sollen alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen gebündelt werden. Die konkreten Handlungsfelder würden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Land und Kreis sowie seinen Städten und Gemeinden orientiert am Bedarf der Bildungsregion und anhand der zur Verfügung stehenden Ressourcen festgelegt. Eine beispielhafte Projektidee ist die mögliche Unterstützung des Berufswahlpasses durch den Kreis. Diese Maßnahme leitet Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung ihrer Berufswahl an.

Der Kreis stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher. Das Land stellt für die Arbeit zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung.

Am 23.09.2008 hat ein erstes Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung stattgefunden. Zunächst werden jetzt verwaltungsseitig weitere Informations- und Abstimmungsgespräche auf verschiedenen Ebenen geführt. Nach jetzigem Stand besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls zum 01.08.2009 ein Regionales Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Kreis Coesfeld zu errichten.

5.5 Seniorenpolitik

Die Seniorenpolitik ist ein zentrales Handlungsfeld im Zuge der aktuellen gesellschaftlichen Altersverschiebung. Zahlreiche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus dem Zuwachs der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Diese zu weiten Teilen noch bevorstehende demographische Entwicklung wird starke Nachfragesteigerungen nach hierauf ausgerichteten Angeboten zur Folge haben. Der Kreis Coesfeld befasst sich bereits seit langer Zeit mit den Herausforderungen, die der demographische Wandel diesbezüglich bewirkt. Er hat die erforderlichen Schritte analysiert und Maßnahmen umgesetzt, die dazu beitragen, die Versorgungsstrukturen für ältere Menschen zu wahren und zu verbessern. Auch künftig wird der Kreis seiner Seniorenpolitik eine nachhaltige Konzeption zu Grunde legen.

Der starke Anstieg der Anzahl älterer Personen führt zu sich verändernden Bedarfslagen hinsichtlich der Ausstattung des Kreises mit Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur. Hinzu treten allgemeine gesellschaftliche Veränderungsprozesse. So ist mit einer Abnahme des bisher vorliegenden Potentials an häuslicher Unterstützung zu rechnen. Die Ursachen sind vielfältig: Ausgehend von der demographischen Abnahme der Zahl jüngerer Menschen, ist ein Wandel traditioneller Familienstrukturen zu beobachten. Mehrgenerationenhaushalte nehmen ab; im Gegenzug ist eine Singularisierung festzustellen. Die gestiegene Berufstätigkeit von Frauen führt ebenso zur Abnahme häuslicher Versorgungsmöglichkeiten, wie die Notwendigkeit, aufgrund von Ansprüchen des Arbeitsmarktes Umzüge vornehmen zu müssen. Auch nachbarschaftliche Beziehungen schwächen sich ab.

Mit der Alterung der Gesellschaft nehmen auch die spezifischen Gesundheitsprobleme im Alter, wie Verschleiß, Diabetes oder Demenz zu. In der Folge ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Hilfs- und Pfl-

geangeboten für ältere Menschen, insbesondere für die deutlich wachsende Gruppe der hochaltrigen Personen ab 80 Jahren. Auch ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der geriatrischen und palliativen Versorgung. Hiermit verbunden sind zunehmende Bedarfe an öffentlichen Transferleistungen für Pflege- und Hilfeleistungen. Maßnahmen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung bieten Möglichkeiten zur Ausübung einer Steuerungsfunktion.

Doch auch über unmittelbar gesundheitsbezogene Aspekte hinaus, sind neue Bedarfslagen auszumachen. Die Alterung der Gesellschaft bringt neue Bedarfe hinsichtlich der Infrastrukturausstattung sowie des Angebotes an altengerechten Wohnungen mit sich.

Der Kreis hat erkannt, dass er hinsichtlich von Fragestellungen der Bewältigung alltäglicher Angelegenheiten, der Betreuung, der Begleitung sowie der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung bedarfsgerechte, weitsichtige und tragfähige Handlungsansätze verfolgen muss. Diesbezüglich ist die Aufgabe der Information und Beratung von hervorragender Bedeutung.

Die Auseinandersetzung mit den Altenhilfestrukturen ist keine neue Aufgabe für den Kreis. Es sind bisherige Ansätze unter Anpassung an die aktuellen und zukünftigen Problemstellungen fortzuführen. Der Altenplan von 1996, der Aufbau des Pflegeberatungssystems in den Städten und Gemeinden oder die Einrichtung der gerontopsychiatrischen Beratung im Trägerverbund können beispielhaft benannt werden. Das Projekt „ambulant vor stationär“ wurde im Jahr 2005 initiiert. Unter der Prämisse, die Voraussetzungen für eine möglichst lange selbständige Lebensführung auszubauen, die ambulanten Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet zu stärken und die Kostensteigerung für den Kreis im Bereich der Heimpflege zu dämpfen, wurden Stärken und Schwächen der Versorgungsstrukturen ermittelt. Ein erstes Projektergebnis stellt die zentrale Pflegeberatungsstelle dar, die im Jahr 2006 zur Ergänzung und Erweiterung des dezentralen Beratungssystems eröffnet wurde. Zur Förderung von Projekten, die die Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bezwecken, stellte der Kreis Coesfeld im Jahr 2008 einen Fördermitteltopf von 100.000,- € bereit. Diese Fördermittel dienen der Verwirklichung von ausgewählten Projekten, die im Rahmen eines öffentlichen Aufrufes angeregt wurden.

Am 01.07.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Es bewirkt eine Ausweitung von Leistungen der Pflegeversicherung. In diesem Rahmen sind auch bessere finanzielle Voraussetzungen für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz geschaffen worden. Es ist ein Ausbau der ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen für demenzkranke Menschen zu erwarten.

5.5.1 Bewältigung des Alltags

Fortführung des Projektes „ambulant vor stationär“

Das Projekt „ambulant vor stationär“ ist ein bedeutendes Element der Positionierung des Kreises in Bezug auf Fragen der Versorgungsinfrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen. Gegenstand der Projektarbeit ist insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die eine Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen darstellen. Neben der Verbesserung der gesellschaftlich nachgefragten ambulanten Angebote geht für den Kreis als Sozialhilfeträger das Ziel einher, die Kostensteigerungen im Bereich der Heimpflege zu dämpfen. Dies bedeutet konkret die Ermittlung von Stärken und Schwächen der ambulanten Versorgungsangebote im Kreis sowie die Feststellung von Handlungsansätzen zum bedarfsgerechten Ausbau derselben. Angesprochen sind damit beispielsweise die Informations- und Beratungsstrukturen, das Angebot niederschwelliger Hilfen und haushaltsnaher Dienste sowie die Möglichkeiten zur Unterstützung Angehöriger. Ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit ist auch der Themenkomplex des Wohnens im Alter. In diesem Zusammenhang werden Fragestellungen sogenannter „neuer Wohnformen“ behandelt. Aus dem Projekt werden Vorschläge entwickelt, die durch den Kreis, durch andere öffentliche Einrichtungen oder durch private Anbieter Umsetzung finden sollen. Die umfassende inhaltliche Ausrichtung des Projektes bedeutet, dass für die nachfolgend erläuterten Handlungsansätze häufig ein Bezug zum Projekt „ambulant vor stationär“ besteht.

Das Projekt „ambulant vor stationär“ setzt sich mit den entscheidenden Fragen, die der demographische Wandel hinsichtlich der Seniorenpolitik aufwirft, auseinander. Die bisherigen positiven Ergebnisse bestätigen den Erfolg der Projektarbeit. Die Weiterführung des Projektes ist vorgesehen.

Wohnen im Alter

Es wird sich eine steigende Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen und Wohnungsausstattungen einstellen. Neue Anforderungen beziehen sich jedoch nicht nur auf die Wohnungsgestaltung, sondern auch auf die Wohnform als solche. Als Stichpunkte mögen Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften oder generationsübergreifende Wohnkonzepte genannt sein. Hinsichtlich der Gestaltung neuer Wohnformen ist neben der Ausrichtung auf bestimmte Nachfragegruppen insbesondere auch deren Finanzierbarkeit zu beachten. Die aufgeführten Entwicklungen kennzeichnen wesentliche Prozesse und sind dabei keineswegs als abschließend zu betrachten. Fragestellungen zum Wohnen im Alter behandelt der Kreis beispielsweise im Rahmen des Projektes „ambulant vor stationär“.

Ambulante betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Die Angebotsform der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz findet in jüngster Zeit zunehmend Verbreitung. Nach den ersten beiden Modellprojekten in der Stadt Münster steigt inzwischen münsterlandweit die Zahl von Angeboten dieser Art. Im Kreis Coesfeld existiert bislang kein solches Wohn- und Betreuungsangebot. Ziel dieser Wohngemeinschaften ist es, für den besonderen Personenkreis der Demenz-Erkrankten eine höhere Betreuungsqualität bei geringerem bis maximal gleich hohem Kostenniveau im Vergleich zur stationären Pflege anzubieten. Insbesondere folgende grundlegende Merkmale sind zu nennen:

- ambulante Versorgung im ordnungs- und leistungsrechtlichen Sinne
- „Rund um die Uhr“-Betreuung durch eine Präsenzkraft mit entsprechender Qualifikation
- ausschließlich Bewohner mit ärztlich anerkannter Demenz
- Wohnen und gewöhnliche Haushaltsführung soll im Vordergrund stehen
- nutzerorientiertes Versorgungssystem
- Vernetzung zwischen Hilfsanbietern zur Nachbarschaft und Angehörigen

Mit der Unterstützung und Begleitung dergestaltiger Vorhaben betritt der Kreis Coesfeld als örtlicher Sozialhilfeträger Neuland, setzt jedoch auch folgende Vorgaben und Empfehlungen um:

- § 6 des Landespflegegesetzes sieht im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung vor, neue Wohn- und Pflegeformen aufzuzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.
- Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ zum Projekt „ambulant vor stationär“ wurde insbesondere auch der Bedarf an neuen Wohnformen für ältere Menschen formuliert.
- Auch der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfiehlt die Weiterentwicklung von Versorgungskonzepten im ambulanten Bereich.

Der Kreis Coesfeld unterzeichnete inzwischen mit einem Einrichtungsträger einen ersten Vertrag zur Errichtung einer Wohngemeinschaft. Die Wohngemeinschaft soll in Dülmen errichtet werden und ab 2009 in Betrieb gehen. Der Kreis Coesfeld trägt den Aufbau von Wohngemeinschaften zunächst nur im Rahmen eines mehrjährigen Modellversuchs mit. Es wird zu bilanzieren sein, ob sich die Wohngemeinschaften hinsichtlich Betreuungsqualität und finanziellem Aufwand tatsächlich als unterstützungswürdige Alternativen bewähren.

Netzwerkagentur „Senioren-Demenz-Begleitung (FBS Dülmen)“

Der Kreis Coesfeld hat das Ziel, die Versorgungssituation für demenzkranke Personen und ihre Angehörigen zu verbessern. Er fördert daher seit 2006 das Projekt: „Netzwerkagentur: Senioren – Demenz – Begleitung“ im Kreis Coesfeld. Die Netzwerkagentur ist angesiedelt bei der Familienbildungs-

stätte (FBS) in Dülmen. Zentrale Funktion der Netzwerkagentur ist die Entlastung von pflegenden Angehörigen durch die Ansprache, Gewinnung, Vermittlung und Koordinierung von ehrenamtlichen Senioren- und Demenzbegleitern für die stundenweise häusliche Entlastung. Neben der Beratung und Vermittlung soll von der Netzwerkagentur auch das Angebot der Gruppenbetreuung ausgebaut werden.

Mit den niederschweligen Betreuungsangeboten nach § 45 SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz hat sich zwischen der professionellen Pflege, der Pflegeberatung des Kreises und der Kommunen einerseits und der familiären Pflege andererseits, ein weiterer zusätzlicher Bereich des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements entwickelt.

Mit dem Projekt Netzwerk-Agentur werden folgende Ziele verfolgt:

- Beratung und Information der Angehörigen, Vermittlung von Betreuungen
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Helfer/innen
- Austausch mit Einrichtungen und Organisationen

Es ist anzustreben, dass die Tätigkeit der Netzwerkagentur auch künftig dem Kreis erhalten bleibt.

Caritas Projekt

Im Zuge des vom Kreis Coesfeld ausgeschriebenen Wettbewerbs zur Initiierung von Projekten, die eine Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen bezwecken, wurde ein Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. ausgewählt. Das Projekt beinhaltet die Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung einer „Ambulanten Wohnbegleitung“ in den Dekanaten Dülmen und Lüdninghausen. Schwerpunkt des Dienstes soll die Gesprächsführung im häuslichen Bereich sein, es sollen aber auch – soweit dies aufgrund des Gesundheitszustandes möglich ist – Außenkontakte hergestellt und gegebenenfalls auch begleitet werden, um einer Vereinsamung vorzubeugen.

Das Angebot beinhaltet für die Nutzer folgende Ansprüche:

- mindestens zwei Besuche in der eigenen Wohnung im Monat
- Besuche zu persönlichen Festtagen wie Namenstag und Geburtstag
- Teilnahmemöglichkeiten an Aktivitäten des Caritasverbandes
- Besuche auf Wunsch und bei individuellem Bedarf
- Bezug einer Zeitschrift mit aktuellen und örtlichen Informationen für die Zielgruppe

Das Projekt wurde in 2008 gestartet. Die Förderung des Kreises soll in 2009 auslaufen, da mit zunehmender Etablierung des Angebotes eine Finanzierung über Kostenbeteiligungen der Nutzer vorgesehen ist.

5.5.2 Beratung und Information

Pflegeberatung

Der Kreis Coesfeld ist bestrebt, den Zugang zu Informationen zu erleichtern und den Umfang seines Informationsangebotes zu erweitern. Die Einrichtung der zentralen Pflegeberatungsstelle trägt zur Erreichung dieses Zieles vorbildhaft bei.

Im November des Jahres 2006 eröffnete der Kreis eine eigene Pflegeberatungsstelle in Ergänzung des bewährten Beratungssystems „Menschen und Pflege“. War das System zuvor rein dezentral ausgerichtet, werden nun die Pflegeberater der Städte und Gemeinden durch die zentrale Beratungsstelle des Kreises unterstützt. Es wurde das Ziel erreicht, eine vertiefte pflegefachliche Beratung durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen anbieten zu können. Die hohe und steigende Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld nach diesem Angebot zeigt, dass der Ausbau des Beratungssystems eine Bedarfslücke schloss. Der Kreis ist nunmehr in der Lage, eine neutrale und auf die Ansprüche des Einzelfalls bezogene Beratung anbieten zu können. Die Beratungsstelle trägt zur Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bei, da die Beratung auf die tatsächlichen Bedarfslagen der Betroffenen ausgerichtet ist. Möglich ist eine Erweiterung des Beratungsangebotes um die Einführung von Fallmanagement. Grenzen sind hierbei durch die Kapazitäten der Beratungsstelle gesetzt.

Die zunächst als Projekt mit einer Laufzeit von 3 Jahren eingerichtete Beratungsstelle hat sich inzwischen etabliert und als wichtiges Angebot erwiesen. Die Weiterführung über die Projektdauer hinaus wird für sinnvoll angesehen und angestrebt. Die nun gesetzlich vorgesehene flächendeckende Einführung von Pflegestützpunkten schafft hier neue Rahmenbedingungen. Der Kreis Coesfeld setzt sich für die Wahrung des bestehenden Qualitätsstandards der Pflegeberatung ein und wird gemeinsam mit den Pflegekassen die Möglichkeiten der quantitativen Ausweitung des Beratungssystems prüfen.

Wohnberatung

Ein Ergebnis der Tätigkeit des Projektes „ambulant vor stationär“ war auch die Feststellung, dass es einen großen Beratungsbedarf hinsichtlich der Umgestaltung von Wohnraum für ältere und pflegebedürftige Menschen gibt. Soweit die hierzu erforderlichen Maßnahmen baufachlich beurteilt werden müssen, sind die Kompetenzen der Pflegeberatung nicht ausreichend. Da der Kreis Coesfeld jedoch auch für dieses wichtige Thema Hilfestellungen anbieten möchte, wurde in 2008 auf Honorarbasis eine Wohnraumberatung durch einen Fachmann angeboten. Nach Auswertung der praktischen Erfahrungen soll ein dauerhaftes Konzept der Wohnraumberatung entwickelt werden. Auch diese Maßnahme ist ein wichtiger Baustein zum Ausbau des Informations- und Beratungsangebotes des Kreises Coesfeld. Zusätzlich arbeitet der Kreis Coesfeld im Rahmen der Initiative „Besser wohnen im Münsterland“ Fragen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Wohnungen auf.

Informationsangebot im Internet

Mit dem „Gesundheits- und Sozialadressbuch“ sowie mit den Seiten „Menschen + Pflege“ bietet der Kreis ein umfangreiches Informationsangebot im Internet. Dieses ist zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln. Einzugehen ist dabei auf die Nutzeransprüche sowie auf die sich ändernden fachlichen Rahmenbedingungen. Das Internet bietet einem weiten Nutzerkreis die Möglichkeit, schnell und einfach Sachverhalte zu erfahren und Fragen zu klären. Klar ist aber auch, dass das Internet nicht für alle Ratsuchenden und nicht für alle Themen ein geeignetes Medium darstellt. Deshalb ist der Internetauftritt zum „Gesundheits- und Sozialadressbuch“ und zu „Menschen + Pflege“ nur ein Bestandteil der Informationswege, die der Kreis nutzt.

5.5.3 Gesundheit älterer Menschen

Stationäre geriatrische Versorgung

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung älterer Menschen ist ein entscheidendes Anliegen des Kreises Coesfeld. Der demographische Wandel erhöht die Bedeutung dieser Aufgabe, die neben der Auseinandersetzung mit ambulanten Angeboten ebenso die Beachtung stationärer Einrichtungen erfordert. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang die Ausstattung mit stationären geriatrischen Fachabteilungen genannt werden. Im Kreisgebiet halten zwei Kliniken geriatrische Fachabteilungen vor:

- Christophorus-Kliniken GmbH, Betriebsstätte St. Gerburgis-Hospital in Nottuln
- St. Marien-Hospital in Lüdinghausen

Beide Abteilungen sind in Betrieb und werden zurzeit durch Umbauten und Umstrukturierungen ausgebaut und an zeitgemäße Erfordernisse angepasst.

Interdisziplinär besetzte Teams mit Fachleuten wie beispielsweise Ärzten, Pflegekräften, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden oder Sozialarbeitern konzentrieren sich auf Erkrankungen im höheren Lebensalter. Ziel ist häufig eine schrittweise Mobilisierung, z.B. mit Blick auf die Möglichkeiten des selbständigen Wohnens, der Schmerzlinderung oder der Organisation der weiteren Versorgung. Vernetztes Arbeiten mit Anbietern außerhalb des Hauses wie beispielsweise niedergelassenen Ärzten, benachbarten Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen gehört zu den Grundlagen, um Genesungs- und Rehabilitationsfortschritte auch in häuslicher Umgebung sicherzustellen.

Struktur, Umfang und geographische Lage der geriatrischen Fachabteilungen bieten im Kreisgebiet gute Voraussetzungen für eine angemessene geriatrische Versorgung. Der Kreis Coesfeld ist als

mittelbar Beteiligter im Rahmen der Krankenhausversorgung in die Gestaltung der Versorgungsinfrastruktur eingebunden und unterstützt die beschriebene Entwicklung.

Palliativ-Station in Dülmen

Als weiteres Beispiel der Bemühungen zahlreicher Akteure im Kreis Coesfeld zum Ausbau der stationären Versorgungsangebote ist auf die Erweiterung der Palliativ-Station der Christophorus Kliniken GmbH in Dülmen hinzuweisen. Die Christophorus Kliniken GmbH hat mit den Verbänden der Krankenkassen über eine Aufstockung der Palliativstation im Franz-Hospital in Dülmen verhandelt. Absehbar wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Anhörungsverfahren beginnen, das Voraussetzung für die Änderung des Krankenhausplanes und damit für die geplante Aufstockung ist. Es besteht die Aussicht auf einen positiven Ausgang des Verfahrens.

Der Kreis Coesfeld unterstützt das Vorhaben der Christophorus Kliniken GmbH.

Projekt Palliativnetz

Im Kreis Coesfeld hat es in den letzten 15 Jahren in der gesundheitlichen Versorgung sterbender Menschen viele Veränderungen gegeben. In acht Städten und Gemeinden sind ambulante Hospizdienste entstanden, in denen etwa 200 ehrenamtliche Kräfte mitarbeiten. In Dülmen wurden eine Palliativstation und ein stationäres Hospiz eingerichtet. Zunehmend arbeiten in ambulanten Pflegediensten Mitarbeiter mit einer palliativpflegerischen Zusatzqualifikation. Die Palliativversorgung wird darüber hinaus von anderen Einrichtungen und Diensten geleistet, z.B. niedergelassenen Ärzten und Altenheimen.

Der Kreis Coesfeld unterstützt die Aktivitäten der unterschiedlichen Personen, Gruppen und Einrichtungen, die sich für eine weitere Verbesserung der Versorgungssituation einsetzen.

Viele Beteiligte vertreten die Auffassung, dass durch eine stärkere Koordination der Leistungen sterbenskranken Menschen deutlich bessere Hilfe zuteil werden kann als bisher. Dieser Ansatz findet sich inzwischen auch in Leistungsgrundlagen für die Krankenversicherung wieder. Bislang greifen diese Regelungen in der Praxis jedoch zu wenig.

Die Arbeitsgruppe „Dem Willen Sterbender gerecht werden“ hat ein Konzept für ein „Projekt Palliativnetz“ entwickelt. Seit März 2006 ist die Gruppe aktiv. Angeschlossen haben sich Ärzte, Pflegekräfte, Seelsorger und Sozialarbeiter, die in Altenheimen, Bildungseinrichtungen, freien Praxen, Hospizbewegungen, Krankenhäusern, Pflegediensten oder Behörden tätig sind. Die Arbeitsgruppe hat sich auf eine Variante geeinigt. Das Projekt Palliativnetz soll aus zwei Komponenten bestehen:

- Palliativtelefon mit 24 Stunden Erreichbarkeit an 7 Tagen die Woche, organisiert als Bereitschaftsdienst und angebunden als Krisentelefon für Akutsituationen an die Palliativstation im Franz-Hospital (St. Christophorus-Kliniken)
- Aufbau- und Ansprechstelle Palliativnetz, mit einer 0,5 Stelle Fachkraft besetzt, als Ansprechpartner und zentrale Einheit innerhalb eines Palliativnetzes.

Das Projekt soll als Modellvorhaben für die Dauer von drei Jahren starten und die Leistungen bestehender Anbieter verknüpfen helfen und ergänzen. Überlegt wird beispielsweise, zwischen Krankenhaus und ambulanten Pflegediensten Vereinbarungen zu treffen, um auf eine über das Palliativtelefon dargestellte Krisensituation mit einem aufsuchenden Angebot reagieren zu können. Die Hospiz-Bewegung Lüdinghausen/ Seppenrade e.V. und die Christophorus-Kliniken GmbH haben beim Kreis Coesfeld Anträge auf finanzielle Unterstützung des Modellprojektes gestellt. Es ist nun vorgesehen, über die Anträge in den politischen Gremien zu beraten.

Demenzwegweiser

Die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V., das Demenz-Servicezentrum für die Region Münster und das westliche Münsterland und die Zentrale Pflegeberatung des Kreises Coesfeld erarbeiten zurzeit gemeinsam einen Demenzwegweiser. Darin sollen Angebote für Demenzerkrankte und deren Angehörige im Kreis Coesfeld beschrieben werden. Der Wegweiser soll als Orientierungshilfe in einer differenzierten und wandelbaren Angebotslandschaft dienen. Der Wegweiser erweitert das Informationsangebot des Kreises Coesfeld für seine Bürgerinnen und Bürger.

6 Fazit

Der demographische Wandel ist ein Zukunftsthema. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass er bereits auch ein Gegenwartsthema darstellt. Auswirkungen der gekennzeichneten Bevölkerungsverschiebungen sind schon heute deutlich zu erkennen. Insofern stellt sich jetzt die Aufgabe der Auseinandersetzung mit dem Thema des demographischen Wandels. Dieser Aktionsplan Demographie mit den aufgeführten und beschriebenen Einzelmaßnahmen ist dabei ein geeignetes Instrument, auf die Anforderungen zu reagieren und darüber hinaus auch Einfluss auf den weiteren Fortgang zu nehmen.

Ein Wandel der Bevölkerungsstrukturen ist keine neue Entwicklung. Dieser Prozess erfolgt fortwährend; derzeit zeigen sich jedoch Änderungen der demographischen Vorzeichen. Dementsprechend sind nicht alle Problemstellungen, mit denen sich der Kreis zu befassen hat, neu. Manche Aufgabenfelder bleiben bestehen oder unterliegen lediglich einem Anpassungsprozess. Daneben treten jedoch auch bisher nicht relevante Herausforderungen auf, die jetzt und für die Zukunft neue Lösungen verlangen.

Der demographische Wandel ist dabei nicht nur als Problem wahrzunehmen. Er bietet auch die Chance, jetzige Schwächen anzugehen und dauerhafte Verbesserungen herbeizuführen. Die Möglichkeiten, die sich im Zuge des Wandlungsprozess ergeben, sollten genutzt werden damit der Kreis langfristig nicht beeinträchtigt, sondern gestärkt wird. Das Ziel besteht in der Beibehaltung und dem Ausbau der Attraktivität des Kreises Coesfeld als Lebens- und Wirtschaftsraum.

Hierfür ist es entscheidend, die erkannten Handlungsansätze energisch anzugehen. Der Aktionsplan Demographie zeigt zu den besonders relevanten Themenstellungen umfassende Lösungsideen auf und bietet damit die Basis, die bestehenden und kommenden Herausforderungen zu bewältigen. Der Kreis Coesfeld nutzt mit diesem Aktionsplan die Chance, sich frühzeitig auf den demographischen Wandel einzustellen. Die Grundlagen für einen positiven Blick in die Zukunft sind damit gelegt.